KULTURHALLE
REMCHINGEN

Marktordnung

Remchinger Weihnachtsdorf 2026

27.11.2026 – 29.11.2026

Veranstaltungsort: San-Biagio-Platani-Platz, 75196 Remchingen

Anmeldeschluss ist der 30.08.2026

1. Öffnungszeiten/Betriebszeiten

Das Weihnachtsdorf hat geöffnet:

Freitag 16 - 22 Uhr
Samstag 16 - 22 Uhr
Sonntag 12 - 19 Uhr

Aufbau: Freitag, 27.11.26 ab 8 Uhr

Die Stände müssen zu diesen Zeiten geöffnet sein und bewirtschaftet werden.
Maße der Hütten: L: 2,50 * B:2,50 * H: 2,70 (das Dach ragt auf 3,00 Meter in der Länge raus, die Breite bleibt).

Laut Lebensmittelhygienevorschriften muss jeder Hüttenbetreiber, welcher Speisen und Getränke anbietet, folgende Vorkehrungen treffen:

- Behälter mit Hahn mit fließend warmem Wasser bereitstellen (z.B. Einmachbehälter/Glühweinbehälter mit Hahn, der beheizt werden kann)

- Seife/Spüli zum Reinigen der Hände bereitstellen

- Papierhandtücher zum Trocknen der Hände bereitstellen

- den Boden vor Verunreinigung schützen und somit mit einer Folie oder Malerfließ abdecken

2. Müllentsorgung / Pfandregelung

Behälter/Flaschen/Tetra-Packs/Verpackungen jeglicher Art sind vom Hüttenbetreiber selbst mitzunehmen und zu entsorgen. Nicht entsorgter Müll wird dem Hüttenbetreiber in Rechnung gestellt. Bei Ausgabe von Besteck/Gläsern/Flaschen/Bechern ist eine Pfandregelung zu treffen, damit sämtliches Geschirr wieder zum jeweiligen Veranstalter zurückgebracht wird.

3. Sauberkeit

Die Kulturhalle hält Besen bereit. Jeder Hüttenbetreiber muss den Platz um seine Hütte sauber halten, während des Festbetriebes – und nach Beendigung des Festtages. Bei der Zubereitung der Speisen ist darauf zu achten, dass der Untergrund geschützt wird. Heruntertropfendes Fett ist durch entsprechende Unterlagen aufzufangen. Verschmutze Böden werden in Rechnung gestellt. Ein Müllcontainer steht auf dem Parkplatz der Kulturhalle bereit.

4. Inventar/Mobiliar

Tische und weiteres Inventar muss von jedem Hüttenbetreiber selbst mitgebracht werden. Es werden keine Tische/Bänke/Stehtische von der Kulturhalle zur Verfügung gestellt. Die Hütten dürfen selbst in angemessenem Rahmen dekoriert werden.

5. Strom/Wasser

Jede Hütte ist mit einem Licht ausgestattet. Ein Stromanschluss ist vorhanden und muss mit der Kulturhalle Remchingen abgestimmt werden. Verlängerungskabel werden nicht von der Kulturhalle gestellt. Es ist kein fließendes Wasser vorhanden. Wasser für die Behälter zum Händewaschen kann an der Wasserentnahmestelle (siehe Lageplan) entnommen werden.

Bitte bringen Sie ausreichend geprüfte Verlängerungskabel (nach DGUV-V3) für Ihren Bedarf mit.

Kabeltrommeln sind vollständig abzuwickeln.

Ebenso müssen alle genutzten elektronischen Geräte geprüft sein. Dies wird vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter kontrolliert.

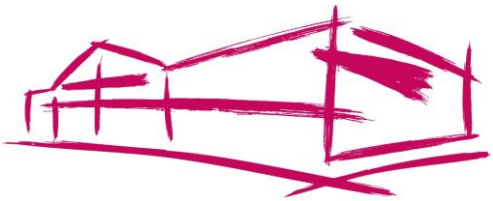

6. Schlüssel für die Hütten

Jeder Hüttenbetreiber hat seine Hütte selbstständig mit einem eigenen Vorhängeschloss zu verriegeln.

7. Security

Eine Security-Firma wurde zur Gewährleistung der Sicherheit während des Festbetriebes, wie auch für die Nachtwache bis einschließlich Sonntag, 19:00 Uhr beauftragt. Die Hütten sind dennoch abzuschließen.

8. Brandschutz

Pflichtausrüstung für JEDEN teilnehmenden Stand: Feuerlöscher
Bitte beachten Sie die Brandschutz-Bestimmungen. Mitgebrachte Sitzmöglichkeiten, weiteres Inventar etc. muss mit der Kulturhalle Remchingen vor Festbeginn abgestimmt werden. An den Markttagen ist offenes Feuer absolut verboten. Brennbare Stoffe oder anderes brennbares Material sind von elektrischen Geräten fern zu halten. Elektrogeräte und -zubehör (Lampen, Kabel u.a.) müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Die Benutzung von Heizlüftern ist aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt (Brand- und Stromlastgefahr).

9. Aufbau/Abbau/Zufahrt

Die Hütten können freitags ab 8.00 Uhr bestückt werden. Nutzen Sie hierzu die Zufahrt über den Kulturhallen-Parkplatz. Die Zufahrt auf das Festgelände dient nur zum Entladen Ihres Fahrzeuges.

Der Abbau hat am Sonntagabend direkt nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet und hat den Ausschluss vom Markt zukünftig zur Folge.

Rettungswege sind durchgehend freizuhalten.

10. Standgebühr

Die Gemeinde Remchingen veranlagt eine feste Teilnahmegebühr von 50,00 €.
Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr ist auch bei Nichtteilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur für alle drei Veranstaltungstage möglich.
Das Anmieten einer Hütte kostet zusätzlich 150,00 € (pro drei Tage).

KULTURHALLE
REMCHINGEN

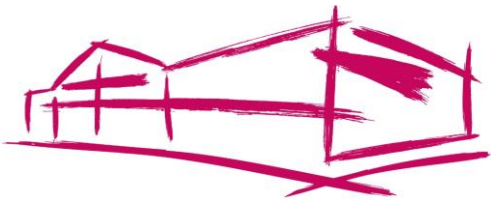

11. Musik

Das Abspielen von Musik sowie Live-Musik/Auftritte sind untersagt.

12. Schulen und Kindergärten

Schulen und Kindergärten dürfen kostenfrei im Foyer der Kulturhalle einen Stand betreiben. Der Verkauf von Essen und Getränken im Foyer ist untersagt. Ausgenommen sind fertig gepackte Plätzchentüten oder Ähnliches.

13. Haftung

Die Gemeinde Remchingen übernimmt keinerlei Haftung für die einzelnen Hüttenbetreiber. Wir setzen eine eigenverantwortliche Versicherung durch den jeweiligen Verein bzw. die Organisation zwingend voraus.

Gesamtorganisation/Ansprechpartner

Shalina Schuster, Kulturhalle Remchingen
Mail: s.schuster@kulturhalle-remchingen.de
Telefon: 07232/3696-20

Technik/Strom

Roman Roth, Kulturhalle Remchingen
Mail: r.roth@kulturhalle-remchingen.de
Telefon: 07232/3696-40